Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/6712

17.12.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 11. Dezember 2025

zur Ernennung von zwei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

(C/2025/6712)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ([1]), insbesondere auf Artikel 18,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass fünf Mitglieder des Verwaltungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „Verwaltungsrat“) und ihre Stellvertreter vom Rat ernannt werden.

(2) Die Verordnung (EU) 2019/942 sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates nicht zugleich Mitglied des Regulierungsrates der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden sein kann und dass die Mitglieder des Verwaltungsrates im Interesse der Union in ihrer Gesamtheit unabhängig und objektiv handeln.

(3) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von zwei vom Rat ernannten Mitgliedern und drei vom Rat ernannten Stellvertretern sollten neue Mitglieder und Stellvertreter ernannt werden, um diese Personen zu ersetzen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2026 zu Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt:

— Herr Václav BARTUŠKA, Tschechien,

— Herr Jorge SOUSA, Portugal.

Artikel 2

Folgende Personen werden für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2026 als Stellvertreter im Verwaltungsrat ernannt:

— Herr Atanas GEORGIEV, Bulgarien,

— Herr Boris MAKŠIJAN, Kroatien,

— Herr Mr Oliver PÚČEK, Slowakei.

([1]) ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2019/942/oj.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. JENSEN